

Eckpunkte zum Schutzkonzept für den Kindergottesdienst / die Kinderkirche

Um das höchst mögliche Maß an Schutz der Kinder zu gewährleisten sind alle Kirchengemeinden dazu angehalten ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen. Weil sich die örtlichen Gegebenheiten sowie die Konzepte der Kindergottesdienste unterscheiden, sind eigene Risikoanalysen und entsprechend angepasste Schutzkonzepte erforderlich. Als Hilfestellung für ein Schutzkonzept für Kindergottesdienste können sich die Mitarbeitenden an folgenden Aspekten orientieren:

1. Präambel

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen, sodass ihm unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft eine besondere Würde zukommt. Wir sind uns der Gefahr bewusst, dass dort wo Menschen sich begegnen, immer das Risiko für Verletzungen und Grenzüberschreitungen besteht. Deshalb übernehmen wir Verantwortung für den Schutz vor Gewalt gegenüber allen Personen, die mit uns in Kontakt stehen. Da Kinder in besonderem Maße schutzbedürftig sind, gilt ihrem Schutz erhöhte Aufmerksamkeit.

Wo dieser Schutz nicht gelingt, werden wir es nicht verschweigen, sondern angemessen reagieren. Der Schutz der Betroffenen hat dabei höchste Priorität.

2. Verhaltenskodex

Kindergottesdienste leben von einer vertrauensvollen Atmosphäre zwischen Mitarbeitenden und Kindern. Sie bilden Orte der persönlichen Nähe und Gemeinschaft. Daher sind gegenseitiger Respekt, Wertschätzung und die Achtung persönlicher Grenzen im gemeinsamen Umgang grundlegend.

1. Ich achte und schütze die Persönlichkeit und Würde von Kindern und allen mitwirkenden Personen, sodass Menschen Kirche als einen sicheren Ort erleben.
2. In meiner Rolle und Funktion als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung mit der ich jederzeit verantwortungsvoll umgehe. Diese Position darf ich nicht missbrauchen.
3. Ich nehme die Vielschichtigkeit persönlicher Grenzen von Kindern wahr und respektiere sie in allen Abstufungen. Jegliche sexuelle Handlung mit anvertrauten Schutzbefohlenen stellt eine strafbare Handlung dar. Persönliche Grenzen beginnen jedoch nicht erst im strafrechtlich relevanten Bereich. Für die Arbeit mit Kindern ist es unabdingbar, dass ich ihre Gefühle ernst nehme und das ein „Nein“ der Kinder akzeptiert wird. Egal ob das „Nein“ verbal oder nonverbal geäußert wird. Gerade bei Kindern, bei denen die Sprachfähigkeit noch eingeschränkt ist, bedarf es einer sensiblen Wahrnehmung nonverbaler Signale. Die Kinder werden darin gestärkt, den Wert ihrer Persönlichkeit zu erkennen, eigene Grenzen wahrzunehmen und selbstbewusst zu artikulieren.
4. Die Meldestellen für Fälle sexualisierter Gewalt wird bekanntgegeben. Sowohl kircheninterne als auch externe Stellen werden dabei berücksichtigt. Das Verfahren für die Meldekette wird festgelegt. Die Meldekette muss jedoch nicht eingehalten werden und kann jederzeit übersprungen werden, wenn es erforderlich ist.
5. Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin achte ich auf die Signale des Kindes um eine gute Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Mir ist die Bedeutung von emotionaler und physischer Nähe bewusst. Durch sie kann Geborgenheit vermittelt werden, was zur positiven Entwicklung des Kindes beiträgt. Dies gilt beispielsweise beim Trösten eines Kindes. Auch Segensrituale und Spiele, wie „Fangen“ sind mit Körperkontakt verbunden. Hierbei achte und respektiere ich die Signale des Kindes und schaffe Möglichkeiten, sich diesem Kontakt

jederzeit zu entziehen. Dynamiken wie „Gruppenzwang“ werden dabei bewusst durchbrochen.

6. Ich gehe verantwortungsvoll mit dem möglichen Spannungsfeld zwischen der Selbstbestimmung des Kindes und der Verantwortung für das Kind um. Die Kinder werden dazu angeleitet die Folgen ihres Handelns abschätzen zu lernen. Wo Kindern zu ihrem Schutz Grenzen gesetzt werden müssen, (z.B. Kleinere Kinder, die vom Spielgerüst genommen werden), werden ihnen die Gründe soweit möglich nahegebracht.
7. Um den Schutz von Kindern präventiv zu stärken, setzen wir uns folgende Regeln:
 - a. Mitarbeitende sind nach Möglichkeit nicht allein mit Kindern in einem Raum. In Situationen, in denen es sich nicht vermeiden lässt, mache sie die Situation transparent.
 - b. Die Türen von gemeinsamen Aufenthaltsräumen bleiben unverschlossen und unverstellt.
 - c. Begleitete Toilettengänge bei Kleinkindern werden vorab im Team transparent gemacht. Auch hier bleiben Türen unverschlossen. Gleichzeitig wird dem Kind ein angemessener Grad an Diskretion und Privatsphäre ermöglicht.
 - d. Die Gemeinde nimmt Örtlichkeiten und Nebenräume in den Blick, bei denen es in Pausensituationen oder während der Ankunft- und Abholzeiten zu Einzelbegegnungen kommen könnte. Hier gilt es das Schutzrisiko zu analysieren und das Gefährdungspotenzial so weit wie möglich zu minimieren.
 - e. Einzelne Kinder werden nicht bevorzugt.
 - f. Die Erfahrung der Selbstwirksamkeit von Kindern wird gefördert.
 - g. Kinder werden dazu angehalten, sich mit wachsendem Reifegrad in Entscheidungsprozesse einzubringen.
 - h. Wir achten darauf, lediglich Mitarbeitende zu beauftragen, die zuverlässig sind und die nötige geistige Reife sowie pädagogisches Geschick mitbringen. Mitarbeitende, die aufgrund ihres Alters oder anderer Umstände die genannten Kompetenzen erst entwickeln müssen, werden begleitet, gefördert und übernehmen nur entsprechend ihrer Kompetenz Verantwortung.
 - i. Mit allen Mitarbeitenden wird ein Teamvertrag geschlossen, gemäß der aktuellen Regelung.
https://www.landeskirche-braunschweig.de/fileadmin/texte/Materialien_Praevention/Praevention/Teamvertrag.pdf
 - j. Wir fördern eine Gesprächskultur, die offen ist für gegenseitige Kritik, die Kinder ernst nimmt und mitreden lässt, die Kinder ermutigt Probleme und Fragen anzusprechen.
 - k. Mitarbeitende sind für das Thema Prävention sexualisierter Gewalt sensibilisiert und haben an der entsprechenden Schulung erfolgreich teilgenommen.
 - l. Mitarbeitende legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor, wenn Übernachtungsangebote betreut werden.